

**Beitragsordnung
TG Böckingen 1890 e.V.
Abt.Jugendfußball**

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Satzung vom Vorstand im Benehmen mit dem Turnrat festgelegt werden und von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Jährliche Mitgliedsbeiträge:

**Das Fußballjahr beginnt am 01.08. eines Jahres
und endet am 31.07 des folgenden Jahres.**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren : 95 €

Geschwisterkinder: 75 €

3. Kind : 40 €

Kinder von Trainern und Betreuer : Beitragsfrei

Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann die Jugendleitung von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.

Bei Ende der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsbeiträge bis zum Ende des Fußballjahres zu bezahlen.

Gültig laut Beschluss der Betreuerversammlung vom 21.07.2018.
Frühere Regelungen sind außer Kraft gesetzt.

Gez . - Jugendleitung -